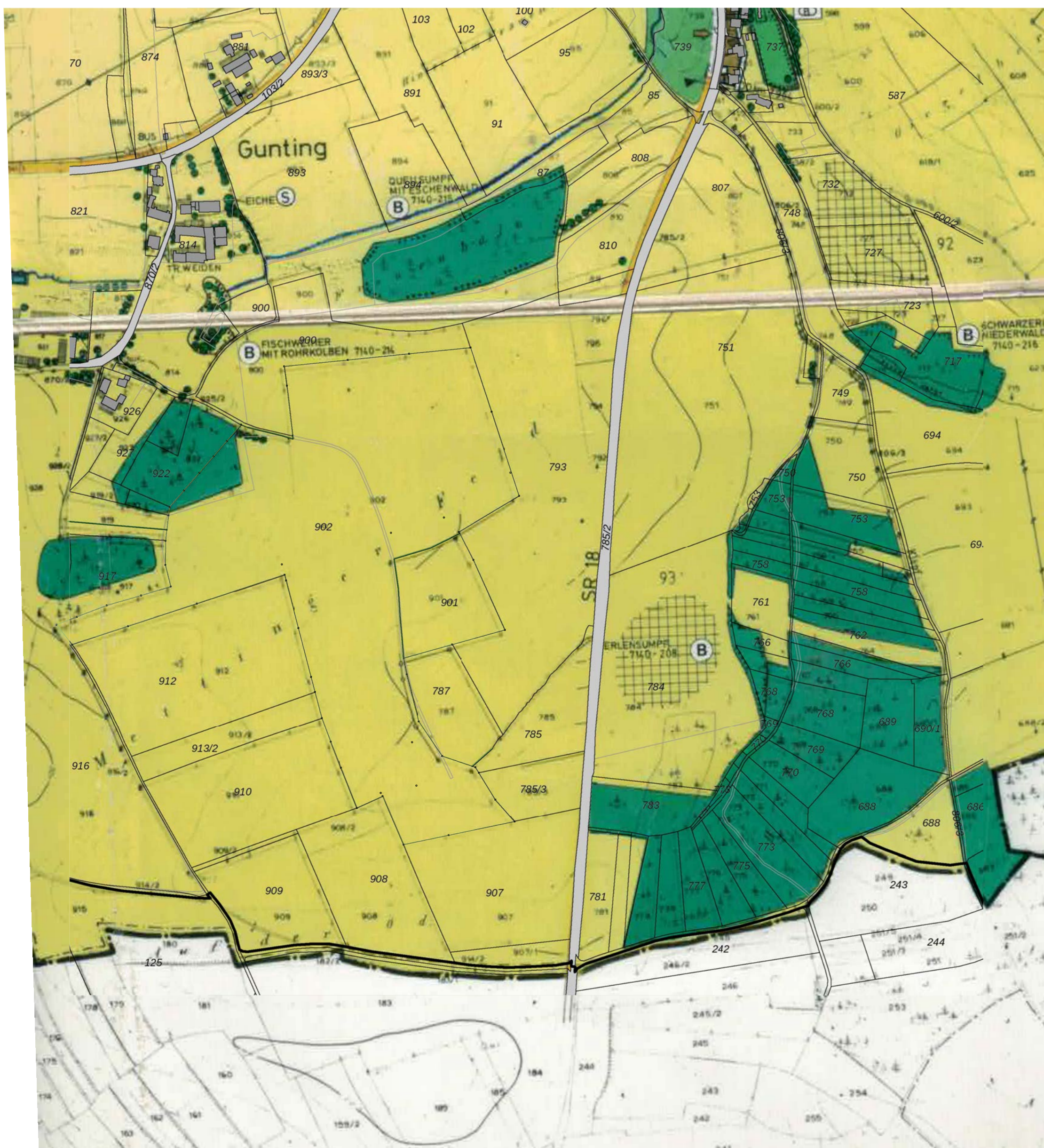


- Erläuterung Planzeichen
Deckblatt 52**
- Sondergebiet
Photovoltaikanlage
 - Eingrünung
 - Geltungsbereich
Deckblatt 52

Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 52 - Bereich Solarpark



Flächennutzungsplan genehmigter Stand

Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 02.08.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes durch das Deckblatt Nr. 52 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 15.09.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes Nr. 52 in der Fassung vom 22.03.2023 hat in der Zeit vom 16.05.2023 bis 19.06.2023 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes Nr. 52 in der Fassung vom 22.03.2023 hat in der Zeit vom 16.05.2023 bis 19.06.2023 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Deckblattes Nr. 52 in der Fassung vom 24.03.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.04.2025 bis 23.05.2025 beteiligt.
5. Der Entwurf in der Fassung vom 24.03.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.04.2025 bis 23.05.2025 öffentlich ausgelegt.
6. Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 01.07.2025 das Deckblatt Nr. 52 zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 01.07.2025 festgestellt.
Geiselhöring, den 01.07.2025
H. Lichtinger
Herbert Lichtinger (Erster Bürgermeister)
7. Das Landratsamt Straubing hat das Deckblatt Nr. 52 zum Flächennutzungsplan mit Bescheid vom 05. März 2026, AZ: 23-640-89-2025-47 gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Straubing, den 05. März 2026
Seissler
Landratsamt Seissler
Oberregierungsrat
8. Ausgefertigt
Geiselhöring, den 02.04.2026
H. Lichtinger
I.V. Harry Büttner
2. Bürgermeister
Herbert Lichtinger (Erster Bürgermeister)
9. Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes Nr. 52 zum Flächennutzungsplan wurde am 02.04.2026 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt Nr. 52 mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden bei der Stadt Geiselhöring zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt Nr. 52 zum Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.
Geiselhöring, den 02.04.2026
H. Lichtinger
I.V. Harry Büttner
2. Bürgermeister
Herbert Lichtinger (Erster Bürgermeister)

**Flächennutzungsplan
Stadt Geiselhöring
Deckblatt Nr. 52**

Entwurfsverfasser:
Ingenieurgesellschaft Lerch & Nicolay GmbH
Geiselbergfeld 7
94081 Fürstenzell

Maßstab: 1:5.000
Stand: 01.07.2025

Stadt:
Geiselhöring
Stadtplatz 4
94333 Geiselhöring

